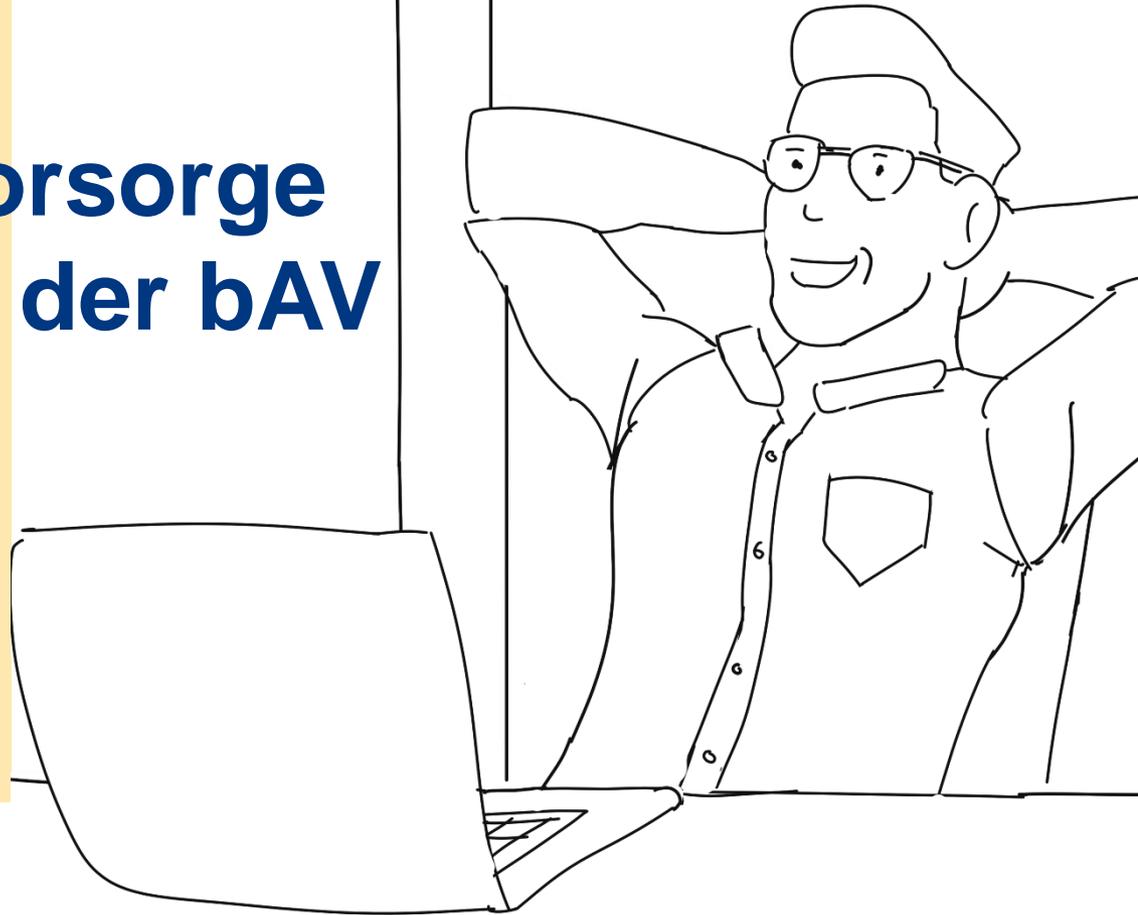


Betriebliche Einkommensvorsorge BU und KSP in der bAV

Arbeitskraft zeitgemäß absichern

Stand: September 2020
Allianz Lebensversicherungs-AG





Referentenhinweis

Bitte achten Sie auf die **Speakernotes** der einzelnen Folien:
Diese können Sie sowohl in der **Normal-** als auch **Notizseiten-Ansicht** sehen.

In diesen stellen wir Ihnen zu den Inhalten **wichtige Hinweise**
und **weiterführende Informationen** zur Verfügung.



Inhalt

Kundensicht betriebliche Einkommensvorsorge (EKV)

- Nutzenargumente
- Zielgruppen

Berufsunfähigkeits- versicherung (BU) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht

KörperSchutzPolice (KSP) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht





Die betriebliche Vorsorge – Ein Erfolgsmodell

Die betriebliche Vorsorge gewinnt mit der **Einkommensvorsorge** weiter an Attraktivität. Sie bietet Unternehmen und Mitarbeitern **erweiterte Möglichkeiten der Absicherung**.

Herausforderungen des Arbeitgebers:

Ein guter Job und ein gutes Gehalt – dies allein genügt nicht mehr, um sich als **attraktiver Arbeitgeber** zu präsentieren. **Mitarbeiter erwarten** vom Arbeitgeber heutzutage **einfach mehr**.

Unternehmensattraktivität steigern mit:

- einer bedarfsgerechten Betriebsrente
- einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung
- leistungsstarken Vorsorgekonzepten
- einer Arbeitskraftabsicherung für jede Lebenslage

Qualifizierte Mitarbeiter mit einer attraktiven betrieblichen Vorsorge gewinnen.



Betriebliche Einkommensvorsorge (EKV) bietet starke Vorteile für beide Seiten

Betriebliche Einkommensvorsorge ist geeignet für **Arbeitgeber**, die:

- ihren Mitarbeitern einen besonders einfachen und lukrativen Einstieg in die Einkommensvorsorge ermöglichen möchten
- ihr bestehendes Betriebsrentenmodell um die Einkommensvorsorge erweitern wollen
- soziale Verantwortung übernehmen und gezielt in ihr Personal investieren wollen
- Wert auf langfristige Mitarbeiterbindung und Motivation legen

Betriebliche Einkommensvorsorge bietet für **Arbeitnehmer**:

- eine kostengünstige Absicherung durch Einsparung von Steuern und Sozialabgaben
- ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis durch Sonderkonditionen
- ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren unter bestimmten Voraussetzungen
- die Möglichkeit von Arbeitgeberzuschüssen
- bei Arbeitgeberwechsel Mitnahme oder private Weiterführung des Versicherungsschutzes

Einkommensvorsorge gehört in jedem Fall zu einem ganzheitlichen bAV-Angebot.

Einkommensvorsorge: Ein elementares Thema für die Mitarbeiter

Was mach ich nur? Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist niedrig, und die meisten Anträge werden sowieso abgelehnt!



Berufsunfähig zu werden – darüber **mag ich gar nicht nachdenken**. Dabei ist das Risiko einer Berufsunfähigkeit hoch¹.

Ich arbeite hart für meinen Lebensunterhalt und brauche dazu einen gesunden Körper.

Von der gesetzlichen Rente erwarte ich nicht viel. Und eine BU-Absicherung kommt für mich nicht Betracht.

Ich will eine Einkommensvorsorge, die zu meinem Berufsbild passt und dabei bezahlbar ist.

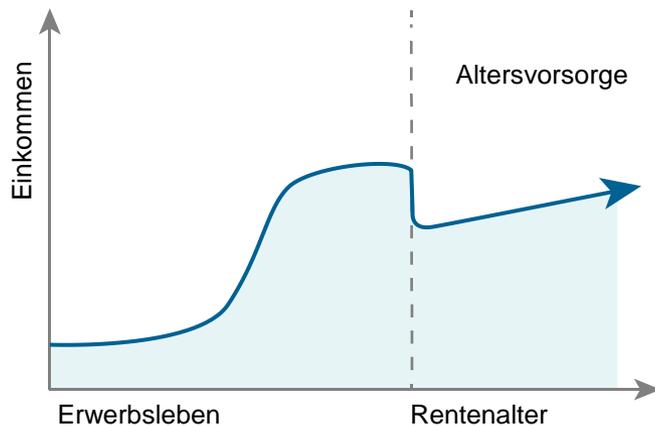
¹ Quelle: Aktuar Aktuell – Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. Ausgabe 44; Dezember 2018.

Mit Einschluss einer Einkommensvorsorge wird die bAV zur beruhigenden Rundum-Absicherung.



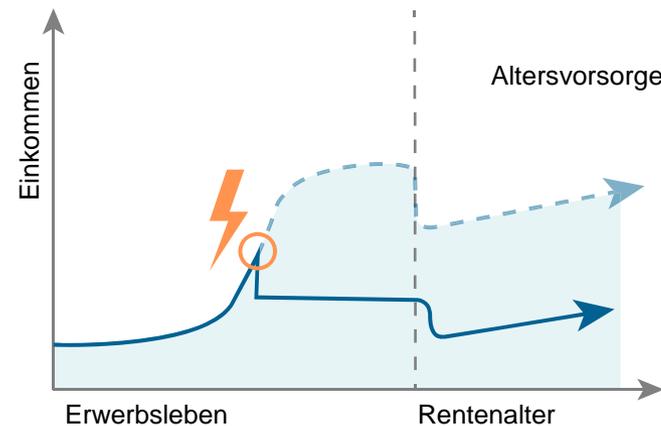
Die Lebensplanung der Mitarbeiter steht auf dem Spiel

Wenn alles gut geht und bis zur Rente gearbeitet werden kann ...



... sind weder Einkommen noch Ruhestand in Gefahr.

Aber wenn doch etwas schief läuft ...



... bricht das aktuelle Einkommen weg – fürs Alter kann nicht mehr gespart werden.

Wer über eine bAV nachdenkt, sollte die Einkommensvorsorge nicht vernachlässigen.



Die gesetzliche EMR: Für Mitarbeiter sind Voraussetzungen hoch und Rentenhöhe niedrig

Erst nach erfüllter Wartezeit gibt es eine Rente wegen Erwerbsminderung (EMR) nur unter engen Voraussetzungen und in geringer Höhe.

Erwerbsfähigkeit ² (täglich)	Unter 3 Stunden 	3 bis unter 6 Stunden 	6 Stunden und mehr 
Bezeichnung (der DRV-Rente)	Rente wegen voller Erwerbsminderung	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	Keine Minderung der Erwerbsfähigkeit, keine Rente.
Rentenhöhe	Gering im Vgl. zum bisherigen Einkommen	Sehr gering im Vgl. zum bisherigen Einkommen	0

	Volle Erwerbsminderung
Bruttoeinkommen	3.000 EUR
Nettoeinkommen	1.925 EUR
Erwerbsminderungsrente¹	890 EUR
Absicherungsbedarf	1.035 EUR

Hinweise zu den modellhaften Musterfällen:

Steuer und Sozialversicherung: StKI. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 0,9 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 %. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2019. Die EMR wurde geschätzt.

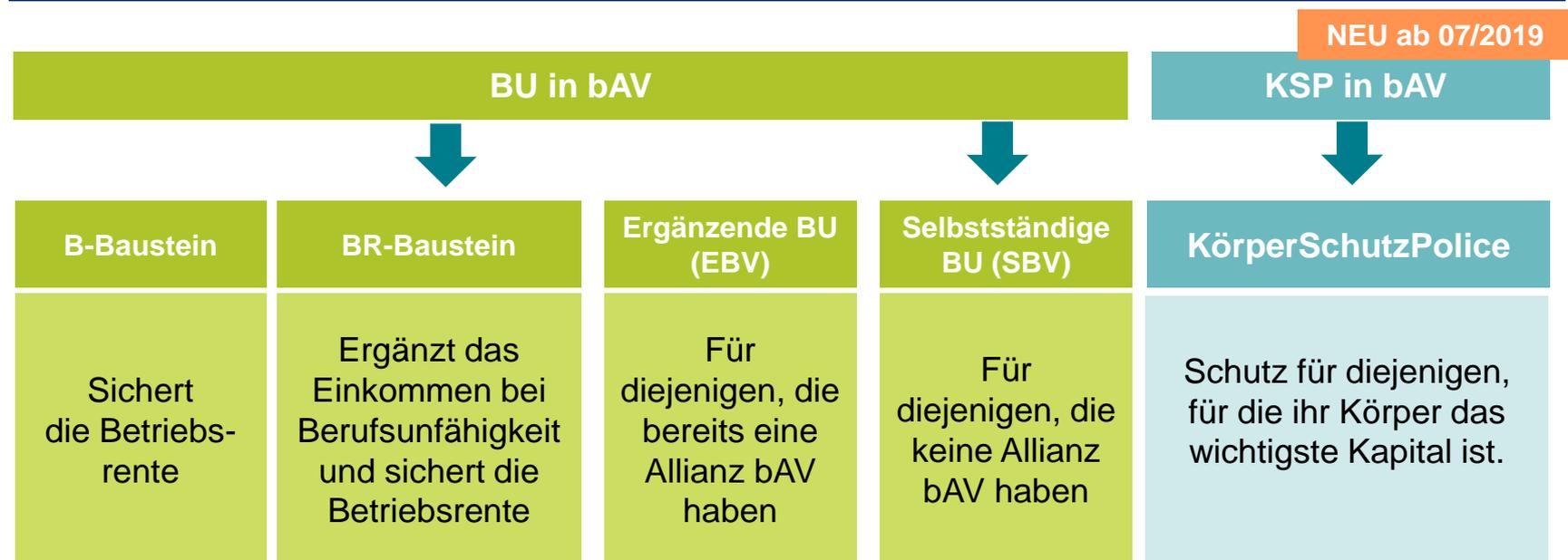
¹ Nach Abzug von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Bei Erwerbsminderungsrente ist nur der Gesundheitszustand relevant, nicht der ausgeübte Beruf. Verweisung auf alle Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich.



Diese Möglichkeiten bietet die betriebliche Einkommensvorsorge

Betriebliche Einkommensvorsorge



¹ ohne Schwere Krankheiten und Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption

Ein zeitgemäßes Portfolio: **Mit der KörperSchutzPolice in bAV – die Grundfähigkeitsversicherung der Allianz** jetzt neu auch in der bAV¹



Allianz bietet zwei Wege zur Einkommensvorsorge in der bAV

Arbeitnehmer haben die Wahl zwischen zwei attraktiven Absicherungsmaßnahmen:

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsvorsorge (BU in bAV)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer voraussichtlich für mindestens 6 Monate zu **mindestens 50 % berufsunfähig**, erbringen wir die vereinbarten Versicherungsleistungen (Beitragsbefreiung und BU-Rente).

Grundfähigkeitsversicherung

Neu in der bAV

KörperSchutzPolice (KSP in bAV)

Wenn bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer voraussichtlich für mindestens 6 Monate **eine wesentliche Beeinträchtigung körperlicher oder geistiger Fähigkeiten**, z. B.

- Handgebrauch
- Laufen
- Knien und bücken

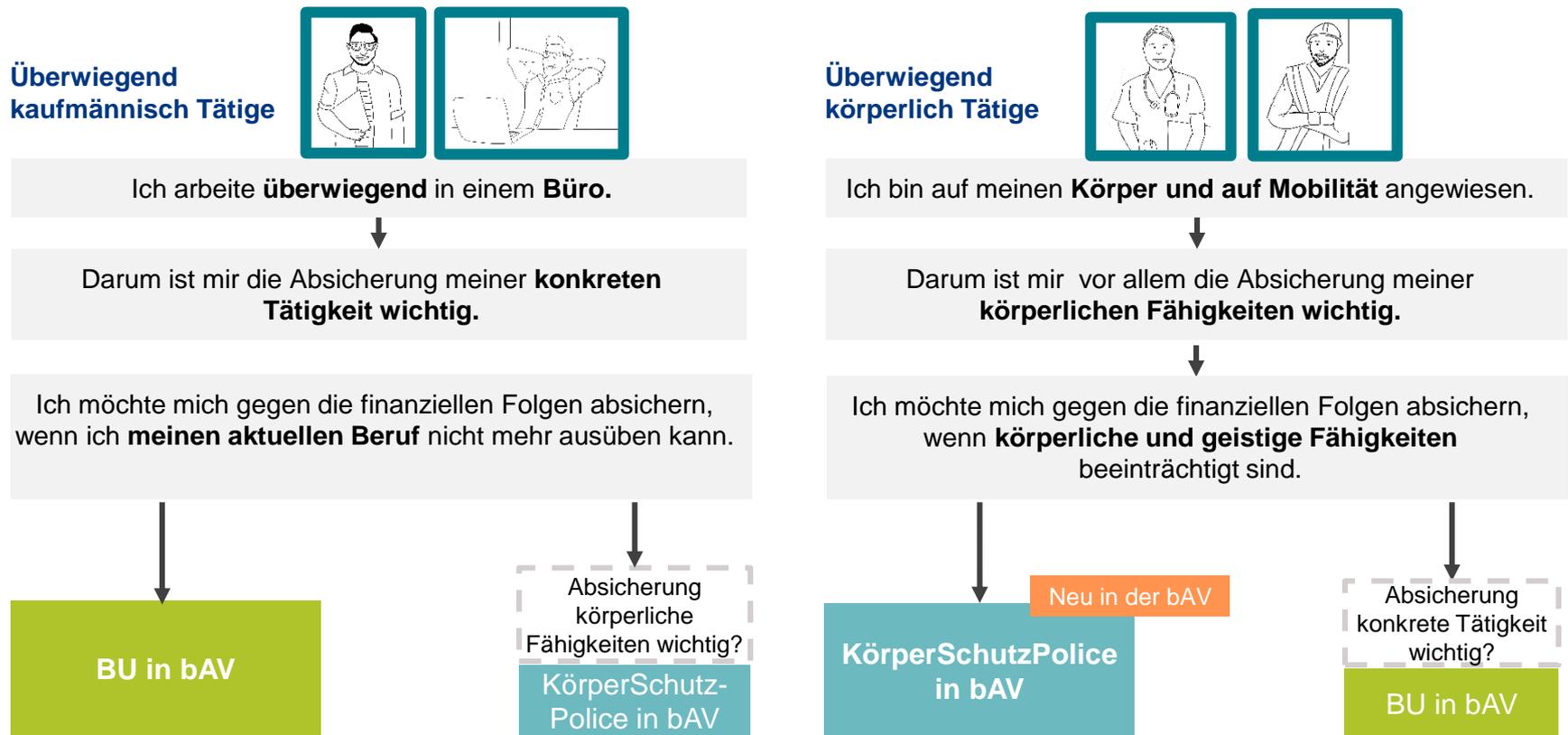
eintritt, erbringen wir die vereinbarten Versicherungsleistungen (Beitragsbefreiung und KSP-Rente).

BU hat einen durchgehend hohen Absicherungsumfang, KSP mit starkem Fokus auf Bewegungsapparat und Unfälle.



Arbeitnehmeransprache in der betrieblichen EKV

– Wahl zwischen BU und KSP



Für alle Bedürfnisse das passende Produkt.



Arbeitgeberansprache: Implementierung der EKV in bAV – Gleichbehandlungsgrundsatz beachten

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz **erlaubt keine Differenzierung** nach Arbeitern und Angestellten **durch den Arbeitgeber**. Gleiches gilt für eine Abgrenzung nach: gewerblich oder kaufmännisch angestellt oder nach dem Grad der körperlichen Tätigkeit.

Daher ist es aus arbeitsrechtlicher Sicht kritisch,

- wenn der Arbeitgeber bei der Implementierung der EKV in bAV im Unternehmen anhand des Grads der körperlichen Tätigkeit differenziert.



Unkritisch ist aus arbeitsrechtlicher Sicht:

- Wenn der Arbeitgeber allen Arbeitnehmern **beide Optionen der EKV** in bAV (BU in bAV und KSP in bAV) anbietet.
- Dann obliegt es jedem Arbeitnehmer selbst, die Wahl für das eine oder andere Produkt zu treffen.

Beim Arbeitgeber immer beide Lösungen platzieren und dem Arbeitnehmer die Wahl ermöglichen.



KSP in bAV – wenn es auf die Absicherung von Grundfähigkeiten ankommt

Kaufmännisch Tätige



Körperlich Tätige



ca. 10 %

Auslöser Bewegungsapparat und Unfall

ca. 40 %

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an SwissRe Bestandsmonitoring



Nur einer von zehn kaufmännisch Tätigen verliert seine Arbeitskraft durch Beeinträchtigung des Bewegungsapparats und Unfall, bei körperlich tätigen Personen sind im Gegensatz dazu ca. 40 % betroffen.

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz erlaubt keine Differenzierung nach Arbeitern und Angestellten durch den Arbeitgeber. Gleiches gilt für eine Abgrenzung nach: gewerblich oder kaufmännisch angestellt oder nach dem Grad der körperlichen Tätigkeit.

Die Leistungen der KSP in bAV decken den größten und wichtigsten Teil der Risiken von überwiegend körperlich tätigen Personen ab.



Attraktive Absicherungshöhen mit KSP in bAV möglich

BRSG-Turbo für
die EKV nutzen!¹

Absicherungshöhen in der betrieblichen EKV (SBV und KSP)

Beispiel: Bruttoaufwand 75 EUR/Monat, Eintrittsalter **35 Jahre**, Endalter 67 Jahre, FID St(U)

Gesamtrente



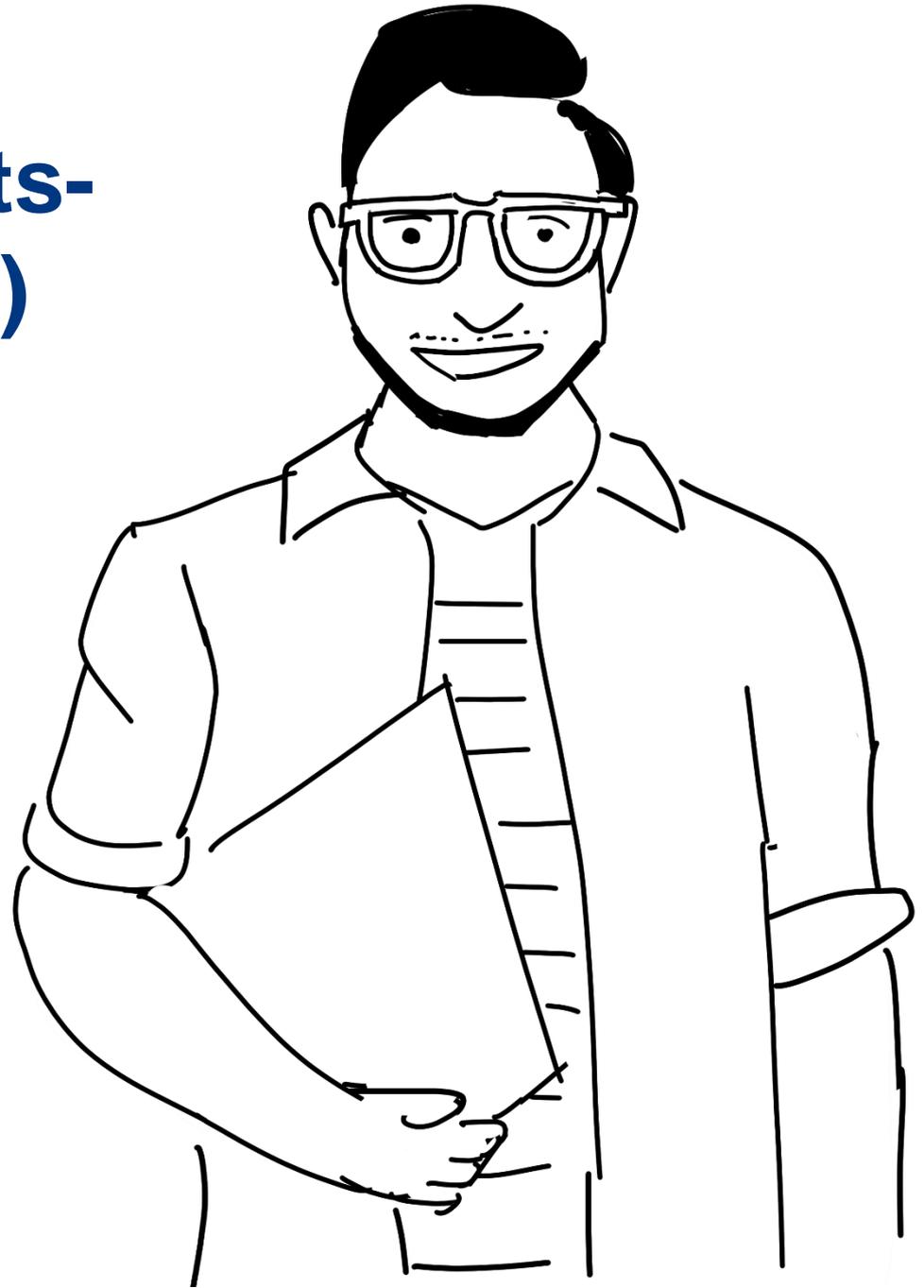
BG = Berufsgruppe
RK = Risikoklasse

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz erlaubt keine Differenzierung nach Arbeitern und Angestellten durch den Arbeitgeber. Gleiches gilt für eine Abgrenzung nach: gewerblich oder kaufmännisch angestellt oder nach dem Grad der körperlichen Tätigkeit.

¹ Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3.63 EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG verpflichtet.

Die KSP in bAV bietet gerade für körperlich Tätige im Vergleich einen Schutz mit attraktiven Absicherungshöhen. Bei kaufmännisch Tätigen sind in der BU auch attraktive Absicherungshöhen mit einem geringen Bruttoaufwand möglich.

Berufsunfähigkeits- versicherung (BU) in bAV





Inhalt

Kundensicht Betriebliche Einkommensvorsorge (EKV)

- Nutzenargumente
- Zielgruppen

Berufsunfähigkeits- versicherung (BU) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht

KörperSchutzPolice (KSP) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht





Für jeden BU-Bedarf die passende Lösung

Absicherungsmöglichkeiten im Rahmen einer BU in bAV:

"RENTEN-RETTER"

„B“-Baustein sichert die Betriebsrente.

"EINKOMMENS-RENTEN-RETTER"

„BR“-Baustein ergänzt das Einkommen bei Berufsunfähigkeit und sichert die Betriebsrente.

"EINKOMMENS-RETTER"

SBV für alle, die keine Allianz bAV haben und EBV für alle, die bereits eine Allianz bAV haben, sichern das Einkommen bei Berufsunfähigkeit.



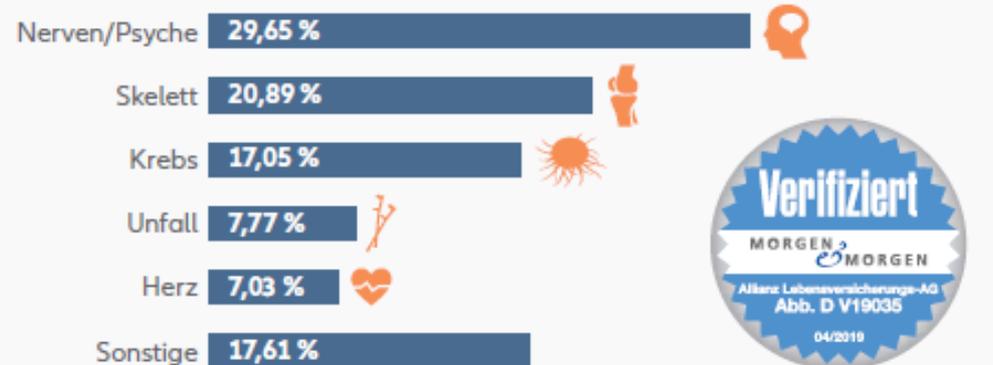
Mitarbeiter ohne Berufsunfähigkeitsvorsorge

Die Gefahr, berufsunfähig zu werden, wird von den meisten Erwerbstätigen unterschätzt.
Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind gering.

Ursachen für Berufsunfähigkeit sind²:

Ein klares Argument für die BU-Vorsorge:

- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch – jeder 4. wird statistisch berufsunfähig.¹



¹ Quelle: Aktuar Aktuell – Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. Ausgabe 44; Dezember 2018.

² Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, Abb. D V 19035 Stand: 04/2019 © MORGEN & MORGEN, alle Rechte vorbehalten.

Die Basisabsicherung: „Renten-Retter“

Der „B“-Baustein in der bAV sichert die Betriebsrente:

Ab Eintritt der Berufsunfähigkeit werden die Beiträge für die bAV einfach von der Allianz übernommen.



Betriebsrente und ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenvorsorge sind sicher!



Einfach und unbürokratisch

Vereinfachte oder keine Risikoprüfung für neue Gruppen- und für Bestandsverträge in der Entgeltumwandlung (ab Vereinbarung mit der Verwaltung).

Obligatorischer „B“-Einschluss

- **Dauerhaft** Aufnahme **ohne Risikoprüfung**
- **Günstigerer Tarifbereich** sorgt für geringe Kosten (verbesserter Tarifbereich F statt U)
→ Gilt auch, wenn der Arbeitgeber festlegt, dass Arbeitnehmer ab Alter 50 über die Nutzung des Renten-Rettens selbst entscheiden können.

ODER

Optionaler „B“-Einschluss

- Innerhalb von **12 Monaten** nach Vertragsbeginn¹ bzw. 18 Monate nach Diensteintritt **ohne Risikoprüfung**
- Danach mit **AG- oder Eigen-DO** (verkürzte Risikoprüfung)

¹ Bzw. ab Vereinbarung des vereinfachten Aufnahmeverfahrens mit der Verwaltung.

BU in bAV ist für Mitarbeiter meist bequemer und günstiger als privat vorzusorgen.



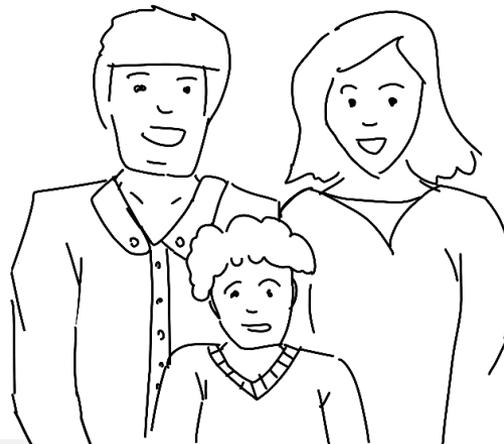
Das Komfort-Paket: „Einkommens- und Renten-Retter“

„BR“-Baustein in der bAV sorgt im BU-Fall für lebenslange finanzielle Sicherheit:

Ab Eintritt der Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente zur Einkommenssicherung ausbezahlt.

Zusätzlich werden die Beiträge für die bAV von der Allianz übernommen.

„Einkommens-
+
Renten-Retter“



Aktueller Lebensstandard UND Ruhestand sind sicher!

Der Sofortschutz: „Einkommens-Retter“

Die **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Vorsorge (SBV)** ersetzt das Einkommen im BU-Fall. Ab Eintritt der Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente ausbezahlt.

Die **Ergänzende Berufsunfähigkeits-Vorsorge (EBV)** kann zu einem attraktiven Preis zu einer bestehenden Allianz Altersvorsorge abgeschlossen werden. Ein Beitragsvorteil ist möglich.



Der aktuelle Lebensstandard ist gesichert!



Die Überschüsse clever verwendet

Je nach Kundenwunsch gibt es verschiedene Möglichkeiten, die jährlichen nicht garantierten Überschussanteile zu verwenden:

Reine Risikoabsicherung:



Nur FIR

Beitragssenkung durch Verrechnung

Die Überschussanteile werden mit dem Beitrag verrechnet, wodurch der monatliche Beitrag der Berufsunfähigkeitsvorsorge sinkt.



Höhere BU-Rente durch die Überschussrente

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung der vertraglich vereinbarten BU-Rente benutzt. Die Leistungsdauer der Überschussrente entspricht dabei der versicherten BU-Rente.

SBV/EBV inkl. Kapitalaufbau mit Überschüssen:



Ansammlungsbonus

Kombination aus einer BU-Vorsorge und einer Anlage im Allianz Sicherungsvermögen. Mit den Überschussanteilen wird ein Kapital gebildet. Eine mögliche Kapitalzahlung steht dann zum Laufzeitende bzw. bei Tod zur Verfügung.



Nur SBV

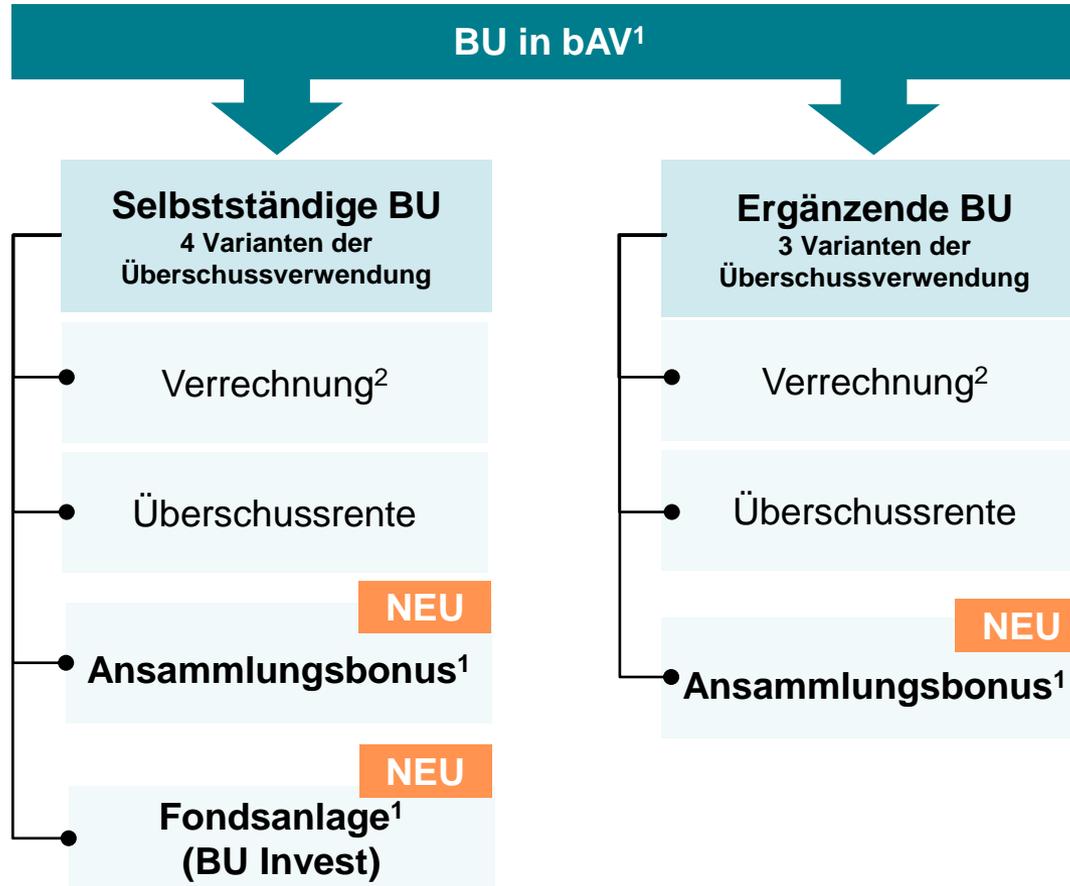
Chancenorientierte Fondsanlage

Kombination aus einer BU-Vorsorge und der Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts. Hierbei werden die Überschussanteile in eine chancenorientierte Fondsanlage investiert. Eine mögliche Kapitalzahlung steht dann zum Laufzeitende bzw. bei Tod zur Verfügung.

Steuer und Sozialversicherung in bAV: Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Überschussverwendungsarten BU in bAV



¹ **Steuer und Sozialversicherung in bAV:** Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

² Nur in der Rückdeckungsversicherung.



Berufsunfähigkeitsvorsorge: Absicherung über die bAV¹ lohnt sich (1/2)

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge² über einen Privatvertrag und über die bAV:

Gehaltsabrechnung	BU-Vorsorge über Privatvertrag	BU-Vorsorge über Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Monatliches Brutto	3.000 EUR	3.000 EUR
Mtl. Beitrag zur bAV (Entgeltumwandlung)	–	- 60 EUR
Steuer-/abgabenpflichtiges Gehalt Steuer und Sozialversicherung ³	3.000 EUR - 1.064 EUR	2.940 EUR - 1.035 EUR
Monatliches Netto	1.936 EUR	1.905 EUR
Zahlbeitrag private BU-Vorsorge	- 31 EUR	–
Für das tägliche Leben	1.905 EUR	1.905 EUR

Mit nur 60 EUR
Beitrag die
Versorgungslücke
schließen

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG.

² **Tarif:** SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. Privat: Einzeltarif; bAV: Einzel/G.

³ **Steuer und Sozialversicherung:** StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die EMR wurde geschätzt, eine sofortige Erwerbsunfähigkeit unterstellt. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Berufsunfähigkeitsvorsorge: Absicherung über die bAV¹ lohnt sich (2/2)

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge² über einen Privatvertrag und über die bAV:
Szenario: sofortige Erwerbsunfähigkeit tritt ein

BU-Renten und Abzüge	BU-Vorsorge über	
	Privatvertrag	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Volle Erwerbsminderungsrente	1.020 EUR	1.020 EUR
BU-Rente mtl. im 1. Jahr (brutto)	502 EUR	1.010 EUR
Steuer ³	- 11 EUR	- 183 EUR
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ³	- 114 EUR	- 281 EUR
BU-Rente mtl. im 1. Jahr (netto)	1.397 EUR	1.566 EUR
Vorteil bAV im BU-Fall pro Jahr		+ 2.028 EUR

**169 EUR mehr
BU-Rente pro
Monat!**

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG.

² **Tarif:** SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. Privat: Einzeltarif; bAV: Einzel/G.

³ **Steuer und Sozialversicherung:** StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die EMR wurde geschätzt, eine sofortige Erwerbsunfähigkeit unterstellt. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



BU in bAV mit Ansammlungsbonus lohnt sich (1/3)

15%iger Arbeitgeberzuschuss (SV-Weitergabe) erhöht ggf. Vorteil der bAV

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:

Gehaltsabrechnung	BU-Vorsorge über Privatvertrag	BU-Vorsorge über Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Monatliches Brutto	3.000 EUR	3.000 EUR
Mtl. Beitrag zur bAV (Entgeltumwandlung)	–	- 100 EUR
Steuer-/abgabepflichtiges Gehalt Steuer und Sozialversicherung	3.000 EUR - 1.064 EUR	2.900 EUR - 1.015 EUR
Monatliches Netto	1.936 EUR	1.885 EUR
Zahlbeitrag private BU-Vorsorge	- 51 EUR	–
Für das tägliche Leben	1.885 EUR	1.885 EUR

Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und privat).
Steuer und Sozialversicherung: StKI. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



BU in bAV mit Ansammlungsbonus lohnt sich (2/3)

15%iger Arbeitgeberzuschuss (SV-Weitergabe) erhöht ggf. Vorteil der bAV

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:

Szenario 1: sofortige Erwerbsunfähigkeit tritt ein

BU-Renten und Abzüge	BU-Vorsorge über	
	Privatvertrag mit Ansammlungsbonus	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG) mit Ansammlungsbonus
Volle Erwerbsminderungsrente	1.020 EUR	1.020 EUR
BU-Rente ¹ mtl. im 1. Jahr (brutto)	725 EUR	1.439 EUR
Steuern ²	- 23 EUR	- 291 EUR
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ²	- 114 EUR	- 362 EUR
BU-Rente mtl. im 1. Jahr (netto)	1.608 EUR	1.806 EUR

Vorteil bAV im BU-Fall pro Jahr

198 EUR mehr
BU-Rente pro Monat!

+ 2.376 EUR

¹ Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und privat).

² Steuer und Sozialversicherung: StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. EMR wurde geschätzt, eine sofortige Erwerbsunfähigkeit unterstellt. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



BU in bAV mit Ansammlungsbonus lohnt sich (3/3)

15%iger Arbeitgeberzuschuss (SV Weitergabe) erhöht ggf. Vorteil der bAV

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:

Szenario 2: Ablauf, es ist keine Berufsunfähigkeit eingetreten

Gehaltsabrechnung	BU-Vorsorge über Privatvertrag	BU-Vorsorge über Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Auszahlungsbetrag Ansammlungsbonus	6.357 EUR	12.464 EUR
Abzüglich Steuer	0 EUR	3.383 EUR
Abzüglich KV-/PV Beiträge	0 EUR	0 EUR
Netto	6.357 EUR	9.081 EUR

Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und Privat) Ansammlungsbonus.

Steuer und Sozialversicherung: StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüsse) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Berechnung inkl. 15%igem Arbeitgeberzuschuss (SV-Weitergabe) (1/3)

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:

Gehaltsabrechnung	BU-Vorsorge über Privatvertrag	BU-Vorsorge über Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Monatliches Brutto	3.000 EUR	3.000 EUR
Arbeitgeberzuschuss 15 %		+/- 15 EUR
Mtl. Beitrag zur bAV (Entgeltumwandlung)	–	- 100 EUR
Steuer-/abgabepflichtiges Gehalt	3.000 EUR	2.900 EUR
Steuer und Sozialversicherung	- 1.064 EUR	- 1.015 EUR
Monatliches Netto	1.936 EUR	1.885 EUR
Zahlbeitrag private BU-Vorsorge	- 51 EUR	–
Für das tägliche Leben	1.885 EUR	1.885 EUR

Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und privat).
Steuer und Sozialversicherung: StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Berechnung inkl. 15%igem Arbeitgeberzuschuss (SV-Weitergabe) (2/3)

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:
Szenario 1: sofortige Erwerbsunfähigkeit tritt ein

BU-Renten und Abzüge	BU-Vorsorge über	
	Privatvertrag mit Ansammlungs-bonus	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG) mit Ansammlungsbonus
Volle Erwerbsminderungsrente	1.020 EUR	1.020 EUR
BU-Rente ¹ mtl. im 1. Jahr (brutto)	725 EUR	1.658 EUR
Steuern ²	- 23 EUR	- 347 EUR
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ²	- 114 EUR	- 404 EUR
BU-Rente mtl. im 1. Jahr (netto)	1.608 EUR	1.927 EUR

Vorteil bAV im BU-Fall pro Jahr

319 EUR mehr
BU-Rente pro Monat!

+ 3.828 EUR

1 Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und privat).
2 Steuer und Sozialversicherung: StKI. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. EMR wurde geschätzt, eine sofortige Erwerbsunfähigkeit unterstellt. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Berechnung inkl. 15%igem Arbeitgeberzuschuss (SV-Weitergabe) (3/3)

Vergleich der Berufsunfähigkeitsvorsorge über einen Privatvertrag und über die bAV:
Szenario 2: Ablauf, es ist keine Berufsunfähigkeit eingetreten

Gehaltsabrechnung	BU-Vorsorge über Privatvertrag	BU-Vorsorge über Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Auszahlungsbetrag Ansammlungsbonus	6.357 EUR	14.334 EUR
Abzüglich Steuer	0 EUR	3.967 EUR
Abzüglich KV-/PV Beiträge	0 EUR	0 EUR
Netto	6.357 EUR	10.367 EUR

Tarif: SBV, Plus, BG: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 01.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. ST-Tarif, Tarifbereich U (bAV und Privat) Ansammlungsbonus.

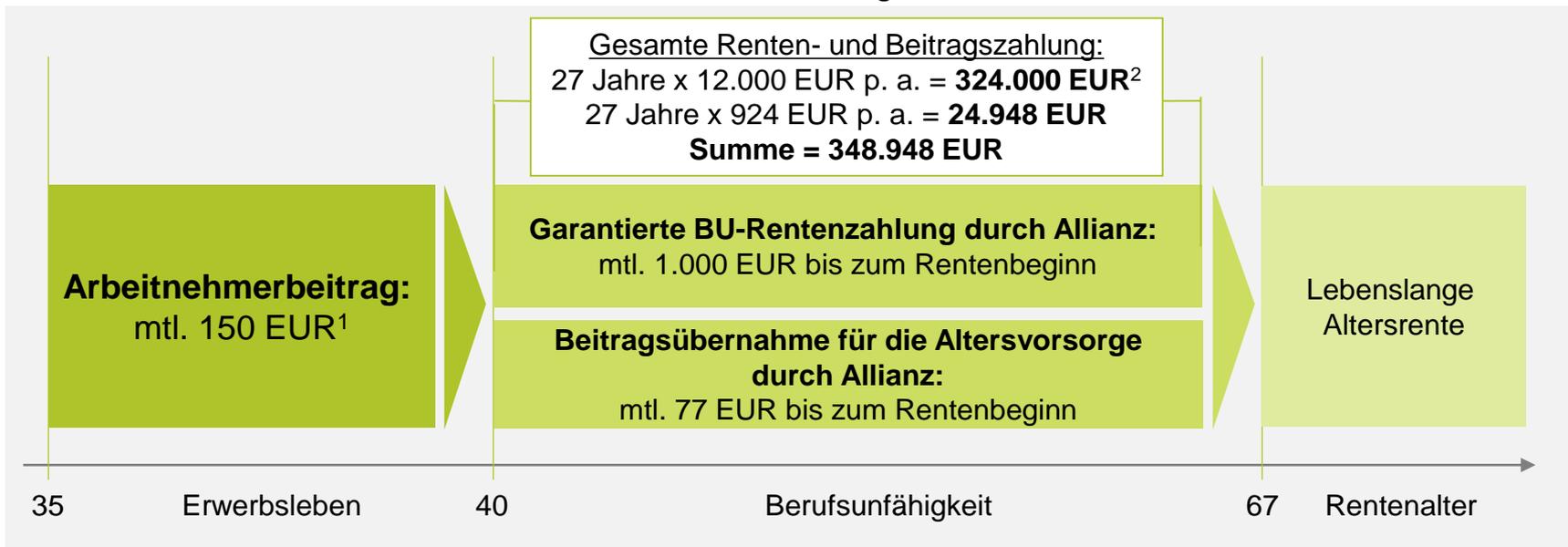
Steuer und Sozialversicherung: StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die Leistungen (inkl. Überschüsse) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



Ein Leistungsfall zeigt die Stärke einer BU-Vorsorge

Ein Beispiel:

Ein Arbeitnehmer wandelt einen Monatsbeitrag von 150 EUR in eine Direktversicherung um. Zur Sicherung seiner Altersvorsorge und seines Einkommens im Falle einer Berufsunfähigkeit schließt er den Baustein „BR“ ab. Mit 40 Jahren wird er berufsunfähig.



¹ Der Gesamtbeitrag teilt sich auf in ca. 77 EUR für die Altersvorsorge, ca. 68 EUR für den Baustein BR Plus und ca. 5 EUR für den Baustein B Plus (Werte gerundet).

² Steigerungen der BU-Rente sind nicht berücksichtigt.

Auch wenn der Beruf vorzeitig aufgegeben werden muss – das aktuelle Einkommen und die Betriebsrente aus der Direktversicherung sind sicher.



Keine umfassende Gesundheitserklärung notwendig

Bedingungen für vereinfachte Aufnahme bei bestehenden und neuen Gruppenverträgen:

Maximal garantierte BU-Rente: **1.250 EUR im Monat**

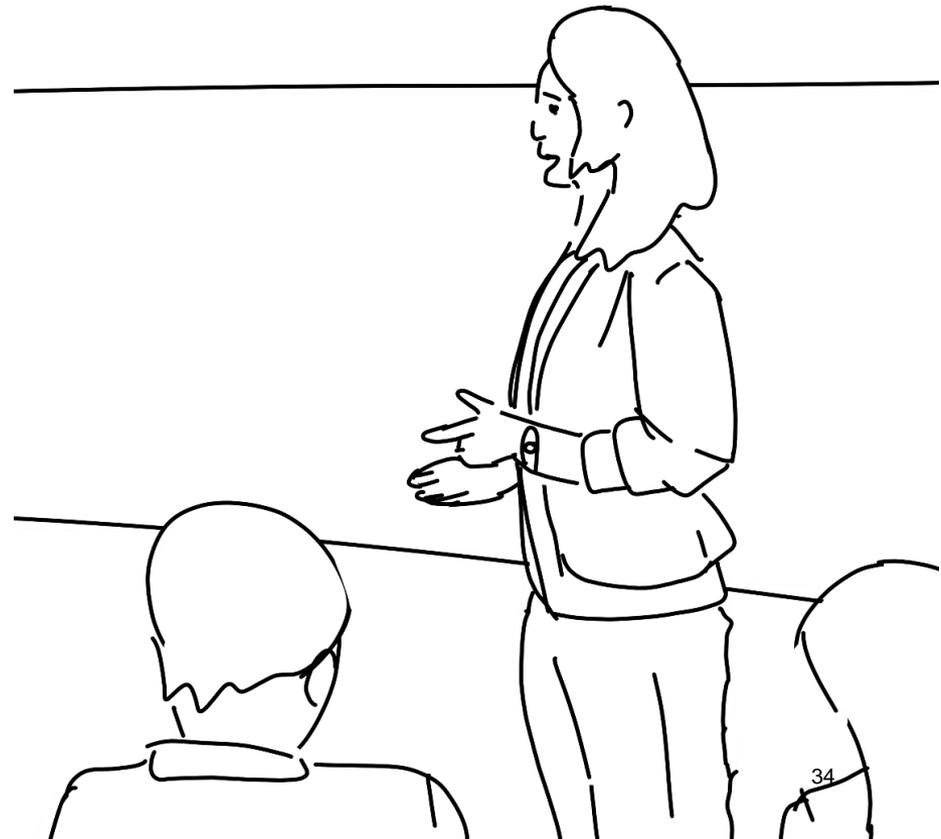
Maximales Eintrittsalter: **55 Jahre**

Mindestens 10 versicherte
Personen/Neuanmeldungen

- **Potenzial kleiner 100 Arbeitnehmer:**
Anmeldezeitraum innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Gruppenvertrags¹, Neuzugänge innerhalb von 18 Monaten nach Diensteintritt
- **Potenzial mindestens 100 Arbeitnehmer:**
Anmeldezeitraum innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Gruppenvertrags¹, Neuzugänge innerhalb von 18 Monaten nach Diensteintritt

Arbeitgeber- oder Eigen-Dienstobliegenheits-
erklärung statt umfassender
Gesundheitserklärung

¹ Bzw. ab Vereinbarung des vereinfachten Aufnahmeverfahrens mit der Verwaltung.





Einfach und verständlich mit der Arbeitgeber-DO für BU in bAV

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen für jeden Beschäftigten einzeln:

Für Personen mit einer Betriebszugehörigkeit von mind. 6 Monaten (Arbeitgeber-Finanzierung) bzw. 12 Monaten (Arbeitnehmer- bzw. Misch-Finanzierung)

Ist die nachfolgend aufgeführte Person **derzeit arbeitsfähig** und war sie in den letzten 2 Jahren¹ **nicht länger als 4 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig**?

Ja Nein

Haben für die nachfolgend aufgeführte Person aktuell und in den letzten 2 Jahren¹ **keine Wiedereingliederungsmaßnahmen** stattgefunden?

Ja Nein

Liegen Ihnen für die nachfolgend aufgeführte Person **keine Kenntnisse** vor über **bestehende Behinderungen** (darunter zu verstehen sind Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen gem. § 2 SGB IX)?

Ja Nein

¹ Bzw. seit Diensteintritt, wenn der Diensteintritt innerhalb der letzten 2 Jahre erfolgte.



Einfach und verständlich mit der Eigen-DO für BU in bAV

Fragen zum Gesundheitszustand

Sind Sie derzeit arbeitsunfähig?

Ja Nein

Haben Sie aktuell bzw. hatten Sie in den letzten zwei Jahren Krankheiten oder Verletzungen, wegen denen Sie bei einem Arzt oder Therapeuten (z. B. Heilpraktiker, Physio-, Psychotherapeuten) länger als 6 Wochen¹ in Behandlung² waren oder sein werden?

Ja Nein

Wurde bei Ihnen eine Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung anerkannt oder haben Sie in den letzten zwei Jahren einen Antrag gestellt?

Ja Nein

¹ Der 6-Wochen-Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Behandlung einer Erkrankung oder Verletzung. Kürzere Behandlungen verschiedener Erkrankungen oder Verletzungen müssen nicht addiert werden. Konsultieren Sie im Zusammenhang mit einer Erkrankung oder Verletzung mehrere Ärzte oder Therapeuten (auch verschiedener Fachrichtungen), so ist das als eine Behandlung anzusehen.

² Mit „behandelt“ oder „Behandlung“ ist auch jede Art der medikamentösen Therapie (außer Verhütungsmittel) gemeint, also der Behandlung mit Medikamenten, die ärztlicherseits verordnet sind oder wurden, ebenso Nachsorgeuntersuchungen bei Tumorerkrankungen.

Nicht angegeben werden müssen Behandlungen wegen:

- Atemwegsallergie (z. B. Heuschnupfen) ohne Asthma
- Erkältungskrankheiten, die folgenlos ausheilen (z. B. Erkältungsschnupfen, Halsentzündungen, Nasennebenhöhlenentzündung, Kehlkopf- oder Luftröhrenentzündung, grippaler Infekt)
- Magen-, Darm- und Harnwegsinfekte, die folgenlos ausheilen
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Operationen ohne Komplikationen und Folgen an Blinddarm, Mandeln oder Nasenscheidewand
- Pilzkrankungen (Nagelpilz, Fußpilz)
- Schwangerschaften, Maßnahmen in der Reproduktionsmedizin
- Sportverletzungen, die ohne Folgen ausgeheilt sind
- Über-/Unterfunktion der Schilddrüse
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Hautkrebsvorsorge, gynäkologische Vorsorgeuntersuchung), die ohne krankhaften Befund blieben
- Zahnärztliche Behandlungen



Allianz – beim Berufsunfähigkeits-Schutz einfach unschlagbar

Das spricht für sich:

- Bestnoten für Finanzstärke und Sicherheit
- Kompetentes Leistungsfallmanagement:
M&M-Leistungsquote „ausgezeichnet“ (83 %)¹
- Geringstes Verteuerungsrisiko im Markt (23 %)¹
- Prozessquote weit unter Marktdurchschnitt:
nur 1,5 % aller Leistungsfälle¹



¹ Quelle: Werte verifiziert durch MORGEN & MORGEN GmbH, Stand: MMOOffice 3.79.001, Abb. D V20034, Stand: 05/2020.

KörperSchutzPolice (KSP) in bAV





Inhalt

Kundensicht Betriebliche Einkommensvorsorge (EKV)

- Nutzenargumente
- Zielgruppen

Berufsunfähigkeits- versicherung (BU) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht

KörperSchutzPolice (KSP) in bAV

- Produktprofil
- Marktsicht





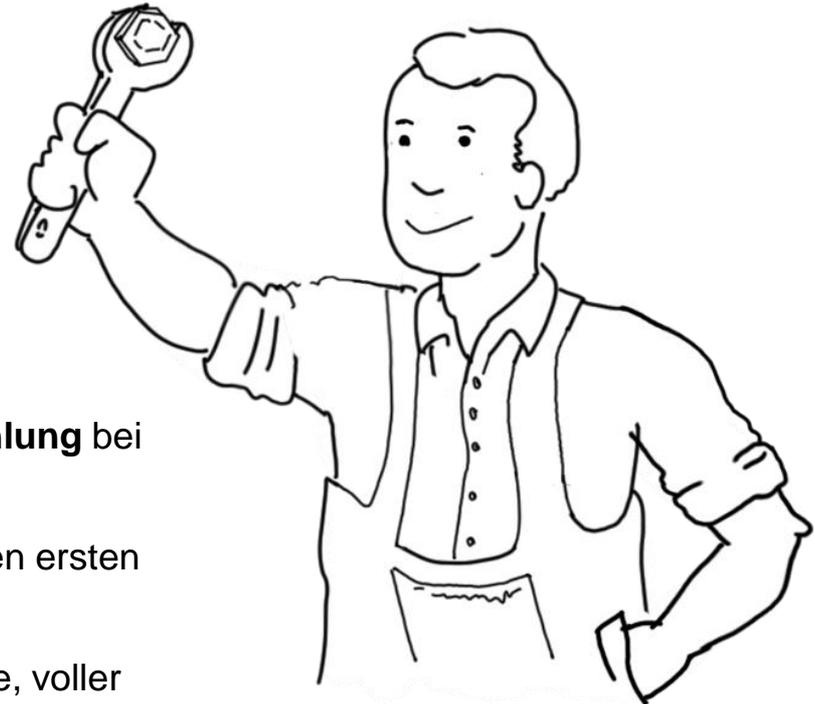
KörperSchutzPolice für Arbeitnehmer

Einkommen zuverlässig absichern

- Monatliche Rente zu bezahlbaren Beiträgen
- Mit **sechsmonatigem Prognosezeitraum**
- Ohne Bausteine Schwere Krankheiten (Dread Disease) und Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption, da keine bAV-Leistungen

Mit vielen Optionen

- Option auf **befristete Aussetzung der Beitragszahlung** bei Wegfall der Entgeltfortzahlung
- **Versicherungsschutz kann erhöht werden** – in den ersten 5 Jahren sogar anlassunabhängig
- **Top Stundungsoption** grundlos, zinslos, 24 Monate, voller Versicherungsschutz, mehrfach möglich



Sicher vorsorgen und dabei flexibel bleiben.



KSP in bAV – Einkommensvorsorge, die wichtige Fähigkeiten absichert

Gut abgesichert, weil die KörperSchutzPolice in bAV ...

... bei einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten leistet (monatliche Rente und Beitragsbefreiung).



Gehen

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage,
– eine Strecke von 400 Metern selbstständig und ohne Unterbrechung zurückzulegen oder
– eine Treppe von 12 Stufen selbstständig und ohne Unterbrechung hinauf- und hinabzusteigen.



Gebrauch einer Hand

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit der rechten oder mit der linken Hand z. B.
– eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen oder
– eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen.



Gebrauch eines Arms

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit dem linken oder dem rechten Arm in Schulter- bzw. Brusthöhe zu arbeiten.



Heben und Tragen

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit den Händen einen Gegenstand von 5 Kilogramm von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen.

Wichtige Fähigkeiten, die täglich benötigt werden, sind abgesichert.



KSP in bAV – Grundfähigkeiten

gut abgesichert

Rentenzahlung bei Beeinträchtigung einer dieser körperlichen Fähigkeiten von (voraussichtlich) **ununterbrochenen 6 Monaten**:

In der bAV ohne „Schwere Krankheiten“ und Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption

Körperliche/geistige Fähigkeiten

Eine des unten stehenden körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ist beeinträchtigt. Die Ursache spielt keine Rolle.

<ul style="list-style-type: none"> • Gehen • Armgebrauch • Knien/Bücken • Autofahren • Gebrauch einer Hand • Heben/Tragen • Greifen/Halten • Schreiben • Sitzen • Stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehen • Sprechen • Hören • Gleichgewicht • Intellekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedürftigkeit • Gesetzliche Betreuung 
<p>Beispiel: Bandscheibenvorfall mit dauerhaften schweren motorischen Ausfällen</p>	<p>Beispiel: Erblindung</p>	<p>Beispiel: Alzheimer</p>

Monatliche Rente mit Beitragsbefreiung



Rente bei Fähigkeitsverlust

- Entscheidend für die Rentenleistung ist ausschließlich die Folge z.B. aus der Erkrankung.
- Dabei ist es unerheblich, ob der zuletzt ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird oder nicht.

Entscheidend ist immer ein fachärztliches Gutachten.



Die Überschüsse clever verwendet

Je nach Kundenwunsch gibt es verschiedene Möglichkeiten, die jährlichen nicht garantierten Überschussanteile zu verwenden:

Reine Risikoabsicherung :



Nur FIR

Beitragssenkung durch Verrechnung

Die Überschussanteile werden mit dem Beitrag verrechnet, wodurch der monatliche Beitrag der KSP-Vorsorge sinkt.



Höhere KSP-Rente durch die Überschussrente

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung der vertraglich vereinbarten KSP-Rente benutzt. Die Leistungsdauer der Überschussrente entspricht dabei der der versicherten KSP-Rente.

KSP inkl. Kapitalaufbauvariante mit Überschüssen:



Ansammlungsbonus

Kombination aus einer KSP-Vorsorge und einer Anlage im Allianz Sicherungsvermögen. Mit den Überschussanteilen wird ein Kapital gebildet. Eine mögliche Kapitalzahlung steht dann zum Laufzeitende bzw. bei Tod zur Verfügung.

Steuer und Sozialversicherung in bAV: Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



KSP: Absicherung über die bAV lohnt sich (1/3)

Vergleich über einen Privatvertrag bzw. eine bAV:

Gehaltsabrechnung	Privatvertrag	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Monatliches Brutto	3.000 EUR	3.000 EUR
Mtl. Beitrag zur bAV (Entgeltumwandlung)	–	- 60 EUR
Steuer-/abgabenpflichtiges Gehalt	3.000 EUR	2.940 EUR
Steuern ³	- 460 EUR	- 443 EUR
Sozialversicherung ³	- 604 EUR	- 592 EUR
Monatliches Netto	1.936 EUR	1.905 EUR
Zahlbeitrag private KSP-Vorsorge	- 31 EUR	–
Für das tägliche Leben	1.905 EUR	1.905 EUR

Mit nur 60 EUR Beitrag die Versorgungslücke schließen

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG.

² **Tarif:** SGR, Risikogruppe: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 07.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. Privat: Einzeltarif; bAV: Einzel/G.

³ **Steuer und Sozialversicherung:** StKl. I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 %. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.



KSP: Absicherung über die bAV lohnt sich (2/3)

Vergleich über einen Privatvertrag bzw. eine bAV bei voller Erwerbsunfähigkeit:

KSP-Renten und Abzüge	KSP-Vorsorge über	
	Privatvertrag	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Volle Erwerbsminderungsrente	1.020 EUR	1.020 EUR
Grundfähigkeitsrente mtl. im 1. Jahr (brutto)	629 EUR	1.265 EUR
Steuern ³	- 18 EUR	- 244 EUR
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ³	- 114 EUR	- 329 EUR
Grundfähigkeits-Rente mtl. im 1. Jahr (netto)	1.517 EUR	1.712 EUR
Vorteil bAV im Erwerbsunfähigkeitsfall pro Jahr		+ 2.340 EUR

**195 EUR mehr
KSP-Rente pro Monat!**

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG.

² **Tarif:** SGR, Risikogruppe: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 07.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. Privat: Einzeltarif; bAV: Einzel/G.

³ **Steuer und Sozialversicherung:** Grundtabelle I, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 %, monatliche Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Direktversicherung 215 EUR. Die EMR wurde geschätzt, eine sofortige Erwerbsunfähigkeit unterstellt. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020.



KSP: Absicherung über die bAV lohnt sich (3/3)

Vergleich über einen Privatvertrag bzw. eine bAV bei voller Erwerbstätigkeit:

KSP-Renten und Abzüge	KSP-Vorsorge über	
	Privatvertrag	Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)
Monatliches Brutto	3.000 EUR	3.000 EUR
Grundfähigkeitsrente mtl. im 1. Jahr (brutto)	629 EUR	1.265 EUR
Sozialversicherung Bruttolohn ³	- 604 EUR	- 604 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung Grundfähigkeits-Rente ³	- 0 EUR	- 215 EUR
Steuern ³	- 530 EUR	- 850 EUR
Für das tägliche Leben (inkl. Grundfähigkeitsrente im 1. Jahr)	2.495 EUR	2.596 EUR
Vorteil bAV im Leistungsfall mit vollem Gehalt p. a.		+ 1.200 EUR

**100 EUR mehr
KSP-Rente pro Monat!**

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG.

² **Tarif:** SGR, Risikogruppe: A, Eintrittsalter 35, Endalter 67, Beg. 07.2020, ZW mtl., keine Rentendynamik, Überschüsse nicht garantiert. Privat: Einzeltarif; bAV: Einzel/G.

³ **Steuer und Sozialversicherung:** Grundtabelle, KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,1 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 %. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2020.

KSP in bAV: Mit vereinfachtem Aufnahmeverfahren möglich

Bedingungen für vereinfachte Aufnahme bei bestehenden und neuen Gruppenverträgen:

Maximal garantierte KSP-Rente: **1.250 EUR im Monat**

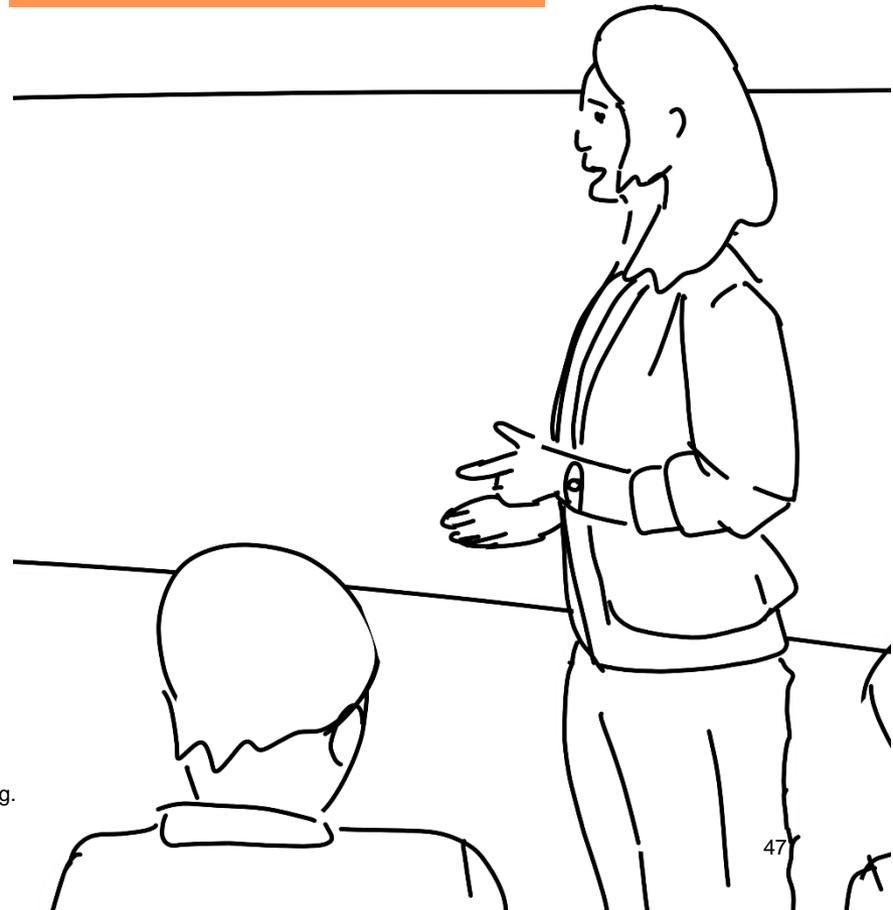
Maximales Eintrittsalter: **55 Jahre**

Mindestens 10 versicherte Personen/Neuanmeldungen

- **Potenzial kleiner 100 Arbeitnehmer:**
Anmeldezeitraum innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Gruppenvertrags¹, Neuzugänge innerhalb von 18 Monaten nach Diensteintritt
- **Potenzial mindestens 100 Arbeitnehmer:**
Anmeldezeitraum innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Gruppenvertrags¹, Neuzugänge innerhalb von 18 Monaten nach Diensteintritt

Arbeitgeber- oder Eigen-Dienstobliegenheits-
erklärung statt umfassender
Gesundheitserklärung

¹ Bzw. ab Vereinbarung des vereinfachten Aufnahmeverfahrens mit der Verwaltung.
Die Leistungen (inkl. Überschüssen) unterliegen in voller Höhe der Steuerpflicht und beim Arbeitnehmer in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.





Einfach und verständlich mit der Arbeitgeber-DO für KSP in bAV

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen für jeden Beschäftigten einzeln:

Für Personen mit einer Betriebszugehörigkeit von mind. 6 Monaten (Arbeitgeber-Finanzierung) bzw. 12 Monaten (Arbeitnehmer- bzw. Misch-Finanzierung)

Ist die nachfolgend aufgeführte Person **derzeit arbeitsfähig** und war sie in den letzten 2 Jahren¹ **nicht länger als 4 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig?**

Ja Nein

Haben für die nachfolgend aufgeführte Person aktuell und in den letzten 2 Jahren¹ **keine Wiedereingliederungsmaßnahmen** stattgefunden?

Ja Nein

Liegen Ihnen für die nachfolgend aufgeführte Person **keine Kenntnisse** vor über **bestehende Behinderungen** (darunter zu verstehen sind Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen gem. § 2 SGB IX)?

Ja Nein

¹ Bzw. seit Diensteintritt, wenn der Diensteintritt innerhalb der letzten 2 Jahre erfolgte.



Einfach und verständlich mit der Eigen-DO für KSP in bAV

Fragen zum Gesundheitszustand

Sind Sie derzeit arbeitsunfähig?

Ja Nein

Haben Sie aktuell bzw. hatten Sie in den letzten zwei Jahren Krankheiten oder Verletzungen, wegen denen Sie bei einem Arzt oder Therapeuten (z. B. Heilpraktiker, Physio-, Psychotherapeuten) länger als 6 Wochen¹ in Behandlung² waren oder sein werden?

Ja Nein

Wurde bei Ihnen eine Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung anerkannt oder haben Sie in den letzten zwei Jahren einen Antrag gestellt?

Ja Nein

Nicht angegeben werden müssen Behandlungen wegen:

- Atemwegsallergie (z. B. Heuschnupfen) ohne Asthma
- Erkältungskrankheiten, die folgenlos ausheilen (z. B. Erkältungsschnupfen, Halsentzündungen, Nasennebenhöhlenentzündung, Kehlkopf- oder Luftröhrenentzündung, grippaler Infekt)
- Magen-, Darm- und Harnwegsinfekte, die folgenlos ausheilen
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Operationen ohne Komplikationen und Folgen an Blinddarm, Mandeln oder Nasenscheidewand
- Pilzkrankungen (Nagelpilz, Fußpilz)
- Schwangerschaften, Maßnahmen in der Reproduktionsmedizin
- Sportverletzungen, die ohne Folgen ausgeheilt sind
- Über-/Unterfunktion der Schilddrüse
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Hautkrebsvorsorge, gynäkologische Vorsorgeuntersuchung), die ohne krankhaften Befund blieben
- Zahnärztliche Behandlungen

¹ Der 6-Wochen-Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Behandlung einer Erkrankung oder Verletzung. Kürzere Behandlungen verschiedener Erkrankungen oder Verletzungen müssen nicht addiert werden. Konsultieren Sie im Zusammenhang mit einer Erkrankung oder Verletzung mehrere Ärzte oder Therapeuten (auch verschiedener Fachrichtungen), so ist das als eine Behandlung anzusehen.

² Mit „behandelt“ oder „Behandlung“ ist auch jede Art der medikamentösen Therapie (außer Verhütungsmittel) gemeint, also der Behandlung mit Medikamenten, die ärztlicherseits verordnet sind oder wurden, ebenso Nachsorgeuntersuchungen bei Tumorerkrankungen.



Gesundheitsfragen zu KSP in bAV

Die Gesundheitserklärung für KSP in bAV finden Sie unter folgender Druckstücknummer:

GV---0334Z0

Hinweis:

In der bAV sind weniger Gesundheitsfragen als in privat erforderlich, weil kein Dread-Disease-Baustein einschließbar ist.

Betriebliche Altersversorgung

Firmen

Gesundheitserklärung
der zu versichernden Person im Gruppenvertrag
zur KörperSchutzPolice

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Dr. Markus Faulhaber, Vorsitzender;
Katja de la Viña, Dr. Alf Neumann, Dr. Volker Priebe, Aylin Somersan Coqui,
Dr. Thomas Wieseemann, Dr. Andreas Wimmer.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr. DE811150678;
VersSt.-Nr.: 801/V90801011184
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S.
des UStG und der MwStSystRL

Hauptverwaltung:
Reinsburgstraße 19,
70178 Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart,
Registergericht: Stuttgart, HRB 20231



Nachtragspaket zu KSP in bAV

Das bisher bestehende Vertragspaket „Biometrie“ wird um den weiteren Baustein zur betrieblichen Einkommensvorsorge KSP erweitert:

Für die KSP in bAV können dann künftig bei **Neueinschluss** in den Gruppenvertrag auch die Überschussverwendungsarten Überschussrente und Ansammlungsbonus ausgewählt werden.

Hinweis: Bitte halten Sie **vor** Angebotsabgabe zur KSP in neuen oder bestehenden Gruppenverträgen immer Rücksprache mit Ihrem zuständigen Anbahnungsmanager.



Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber von Allianz Leben beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für darin enthaltene Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz Deutschland AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz Deutschland AG.